



## Europäisches Innovations- und Technologieinstitut: Kommission schlägt Strategie für 2021-2027 vor

Brüssel, 11. Juli 2019

### Die Europäische Kommission hat heute eine Neufassung der Rechtsgrundlage des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) sowie eine neue Strategische Innovationsagenda für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen.

Das EIT wurde 2008 als eine unabhängige Einrichtung der EU errichtet, die die Innovationsfähigkeit Europas fördert. Mit den heute angenommenen Vorschlägen wird das EIT an das nächste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU „[Horizont Europa](#)“ (2021-2027) angepasst, das die Zusage der Kommission zur weiteren Steigerung des europäischen Innovationspotenzials bedient. Mit einem vorgeschlagenen Budget von 3 Mrd. EUR – d. h. 600 Mio. EUR bzw. 25 % über dem Budget der laufenden Strategischen Innovationsagenda (2014-2020) – wird das EIT Aktivitäten bestehender und neuer Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) finanzieren und das Innovationspotenzial von 750 Hochschuleinrichtungen fördern.

Tibor **Navracsics**, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, der auch für das [EIT](#) zuständig ist, sagte: „*Seit 2008 fördert das Europäische Innovations- und Technologieinstitut Talent und Kreativität, indem es einen einzigartigen Schwerpunkt auf Bildung und Unternehmertum legt. Die Strategie, die wir nun für 2021-2027 auflegen, wird dazu beitragen, dass alle Regionen Europas von den Möglichkeiten des Instituts profitieren. Außerdem wird sie das Innovationspotenzial unseres Hochschulwesens weiter stärken. Es macht mich besonders stolz, für 2022 die Gründung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft zur Förderung der Innovation in der Kultur- und Kreativwirtschaft ankündigen zu können.*“

Das EIT unterstützt derzeit acht KIC, die Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren in grenzübergreifenden Partnerschaften zusammenbringen. Mit der für 2021-2027 vorgeschlagenen Strategischen Innovationsagenda sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 1. Stärkung der regionalen Wirkung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften:** In Zukunft wird das EIT seine Netzwerke ausbauen, indem es durch regionale Outreach-Strategien mehr Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen einbezieht. Die Auswahl der Kooperationspartner und die Vorbereitung der Aktivitäten der KIC sollen inklusiver werden. Die KIC werden auch Verknüpfungen mit den [Strategien für intelligente Spezialisierung](#) entwickeln, einer EU-Initiative zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, die alle Regionen in die Lage versetzen soll, ihre eigenen Wettbewerbsvorteile zu ermitteln und auszubauen.
- 2. Förderung des Innovationspotenzials im Hochschulbereich:** Das EIT wird 750 Hochschuleinrichtungen mit Finanzmitteln, Fachwissen und Beratung unterstützen, die sie nutzen können, um wirtschaftliche Tätigkeiten in ihren jeweiligen Interessenschwerpunkten zu entwickeln. Das Institut wird insbesondere in Ländern mit geringerer Innovationsleistung Maßnahmen konzipieren und durchführen. Dabei stützt sich das EIT auf erfolgreiche politische Initiativen wie [HEInnovate](#), ein kostenloses Selbstbewertungsinstrument für Hochschuleinrichtungen aller Art, oder den [Rahmen für die Bewertung der regionalen Innovationswirkung](#), mit dem Hochschulen bewerten können, wie sie die Innovation in den Regionen, in denen sie angesiedelt sind, fördern.
- 3. Gründung neuer KIC:** Das EIT wird zwei neue KIC in Bereichen gründen, die von besonderer Relevanz für die politischen Prioritäten von Horizont Europa sind. Die erste neue KIC soll sich auf die Kultur- und Kreativwirtschaft konzentrieren und 2022 anlaufen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Sektor mit hohem Wachstumspotenzial, der von zahlreichen lokalen Initiativen geprägt, für die Menschen sehr attraktiv und zudem komplementär mit den acht bereits existierenden KIC ist. Der vorrangige Bereich einer zweiten neuen KIC, die 2025 anlaufen soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die neugefasste EIT-Verordnung schafft mehr Rechtsklarheit und gewährleistet eine bessere Abstimmung mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Mit der neuen

Rechtsgrundlage wird auch ein schlankes und vereinfachtes Finanzierungsmodell für das EIT eingeführt, das mehr zusätzliche private und öffentliche Investitionen anregt. Schließlich werden die Verwaltungsstrukturen des EIT gestärkt.

## Die nächsten Schritte

Die neugefasste EIT-Verordnung und der Beschluss der Kommission über die Strategische Innovationsagenda für 2021-2027 werden dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Erörterung und Annahme vorgelegt.

## Hintergrund

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut wurde 2008 mit der [Verordnung \(EG\) Nr. 294/2008](#), geändert durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1292/2013](#), errichtet und hat seinen Sitz in Budapest. Seine Zielsetzung ist es, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, indem die Innovationskapazität und -leistung der EU durch die Integration des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation verbessert wird.

Das EIT ist ein zentraler Bestandteil des Kommissionsvorschlags zur Einrichtung von [Horizont Europa](#), dem nächsten EU-Forschungs- und Innovationsprogramms (2021-2027). Dessen Budget wurde auf 100 Mrd. EUR veranschlagt. Das EIT ist eine der drei Komponenten des Pfeilers „Innovatives Europa“ des Programms. Der Vorschlag zu Horizont Europa enthält den Haushaltsplan für das EIT im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie die entsprechende Begründung und beschreibt den Mehrwert, die Interventionsbereiche und die Grundzüge der Tätigkeiten. Der Vorschlag selbst bietet jedoch keine Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der Tätigkeit des EIT ab 2021. Rechtsgrundlage des EIT bleibt die EIT-Verordnung, die seine Ziele und Hauptaufgaben sowie den Rahmen für seine Funktionsweise festlegt.

Mit dem vorgeschlagenen Budget von 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 wird das Institut Innovationen fördern, indem es mehr als 10 000 Absolventen der Master- und Promotionsstudien der KIC, etwa 600 neue Start-ups und mehr als 7000 bestehende Start-ups unterstützt.

Die Vorschläge stützen sich auf die im Jahr 2017 vorgenommene externe Evaluierung des EIT, die bestätigte, dass die Begründung für die Errichtung des EIT Gültigkeit besitzt.

## Weitere Informationen

[EIT-Factsheet](#)

[Das EIT auf der Website für Innovation im Bildungswesen](#) (auch vorgeschlagene Rechtsvorschriften)

[EIT-Website](#)

[Website zu Horizont Europa](#)

IP/19/3849

Kontakt für die Medien:

[Nathalie VANDYSTADT](#) (+32 2 296 70 83)

[Joseph WALDSTEIN](#) (+ 32 2 29 56184)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)